

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
14.07.2017

Beschluss des 66. Studierendenparlaments Änderung der Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 1. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 12.7.2017 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „65/67 Johannes Schäfer – Änderung der Satzung (Amtszeit Findungskommissionen)“ wird mit (M/0/0) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Antrag auf Änderung der Satzung

19. Mai 2017

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir legen dem 65. Studierendenparlament folgenden Text zur Beschlussfassung vor:

Antrag:

Füge ein als § 15 Abs. 6 und nummeriere die nachfolgenden Absätze entsprechend neu:

(6) Abweichend von Abs. 5 endet die Amtszeit der Mitglieder einer Findungskommission gemäß § 40 Abs. 1, § 41b Abs. 3 oder § 41e Abs. 2 erst mit der Bestellung der durch die Findungskommission vorgeschlagenen Personen. Die Regelungen zum vorzeitigen Ende einer Amtszeit bleiben unberührt.

Begründung:

Die Amtszeit der Mitglieder von Findungskommissionen endet regulär durch das Ende der Legislaturperiode des Parlaments, obwohl das häufig nicht gewünscht ist. Aktuell führt das z.B. dazu, dass eine Findungskommission für die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung aufgrund bestimmter, in der Satzung vorgegebener Fristen, auf dieser Sitzung gewählt werden muss, obwohl sie sich sechs Wochen später wieder auflösen wird. Mit dem vorgeschlagenen Mechanismus wird das Problem elegant und nachhaltig gelöst.

Johannes Schäfer